

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 348/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					14.09.2021
Rat					27.09.2021

TOP	Auflösung der beiden Grundschulverbünde Oberaußem-Glesch und Niederaußem-Rheidt- Hüchelhoven
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

- 1a. die Änderung des Grundschulverbundes Oberaußem-Glesch in Form der sofortigen Auflösung des Teilstandortes Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch zum 31.07.2022. Der Hauptstandort Fortunaschule in Oberaußem wird ab dem 01.08.2022 als eigenständige Grundschule fortgeführt.
- 1b. die Errichtung einer neuen Grundschule am Teilstandort in Glesch in dem bereits bestehenden Gebäude des bisherigen Teilstandortes. Die Schule wird den Namen „Hermann-Gmeiner-Schule“ tragen.
- 2a. die Änderung des Grundschulverbundes Niederaußem-Rheidt-Hüchelhoven in Form der sofortigen Auflösung des Teilstandortes Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven zum 31.07.2022. Der Hauptstandort Barbaraschule in Niederaußem wird ab dem 01.08.2022 als eigenständige Grundschule fortgeführt.
- 2b. die Errichtung einer neuen Grundschule am Teilstandort in Rheidt-Hüchelhoven in dem bereits bestehenden Gebäude des bisherigen Teilstandortes. Die Schule wird den Namen „Odilia-Weidenfeld-Schule“ tragen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Auflösung der bestehenden Grundschulverbünde als Grundlage für eine eigenständige und selbstbestimmte schulische Entwicklung der Primarstufe im Stadtgebiet Bergheim im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

2. Sachverhalt

In den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 26.05.2021 und der Ratsitzung vom 21.06.2021 wurden der Schulentwicklungsplan in seiner Fassung von Mai 2021 beschlossen. In diesem Zuge wurde der Bürgermeister gebeten, anlässlich der Ausbaumaßnahmen die weiteren Voraussetzungen zur Auflösung der Grundschulverbünde Bergheim-Mitte, Oberaußem-Glesch und Niederaußem-Rheidt-Hüchelhoven zu schaffen.

Wie im Schulentwicklungsplan prognostiziert, zeigt die aktuelle Statistik der Schülerzahlen ab

dem Schuljahr 2022/23, dass die beiden Standorte Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhofen und Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch aufgrund der Verteilung der Schüler nach dem Kriterium der wohnortnahen Beschulung künftig genug Schüler aufweisen wird, um ab dem Schuljahr 2022/23 eine 2-Zügigkeit, die Grundlage für die Auflösung der Grundschulverbünde ist, zu erreichen. Insgesamt muss bei beiden Teilstandorten die 2 Zügigkeit, wie im Schulentwicklungsplan prognostiziert, für 5 Jahre gegeben sein. Demnach liegen alle Voraussetzungen für die Auflösung der beide Grundschulverbünde vor.

Die sofortige Auflösung bedingt, dass die Schülerinnen und Schüler der beiden Teilstandorte an der neuen Schule angemeldet werden müssen.

Die Bezirksregierung wird im Rahmen dieses Verfahrens beteiligt, um die personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Auflösung des Grundschulverbundes Bergheim-Mitte ist an den Bau der 4-zügigen neuen Grundschule an der Albrecht-Dürer-Allee geknüpft und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Durch den Neubau an der Albrecht-Dürer-Allee wird erwartet, dass Schüler -insbesondere aus den Stadtteilen Zieverich, Kenten und Thorr-, die bisher am Standort Albert-Schweitzer-Schule beschult wurden, ortsnahe an der neuen Grundschule angemeldet werden und Kinder der Remigiusschule in dem Zuge wohnortnah die Albert-Schweitzer-Schule besuchen können.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativen zur Auflösung der beiden Grundschulverbünde sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Da es sich um eine schulpolitische Maßnahme handelt, entstehen zunächst keine unmittelbaren Kosten.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Erfolgte über die Mitwirkungsgruppen der Schulen nach §§ 65, 76 Schulgesetz NRW

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Jährliche Überprüfung der Prognosen und der tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Schülerzahlen